Bayerische Staatsregierung



Sie befinden sich hier: Startseite >> Erklärung zur Barrierefreiheit

Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Bayerische Staatskanzlei hat das Ziel, das Landesportal der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de barrierefrei zugänglich zu machen im Einklang mit der Verordnung über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (BayDiV).

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Internetseite www.bayern.de.

In Leichter Sprache: Erklärung zur Barrierefreiheit

In Deutscher Gebärdensprache: Erklärung zur Barrierefreiheit

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde erstmals erstellt am: 06.01.2020

Diese Erklärung wurde zuletzt überprüft aktualisiert am: 16.09.2025

Als Methodik der Prüfung wurde angewandt: BITV-Selbsttest im Zeitraum vom 11.08.2023

bis 25.08.2023

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus §§ 3 Absätze 1 bis 4 und 4 der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0, die auf der Grundlage von § 12d Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) erlassen wurde.

Die Barrierefreiheit des Landesportals der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de wurde in einem BITV-Selbsttest der BIK durch einen externen Dienstleister auf Grundlage der BITV 2.0 sowie der Verordnung über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (BayDiV) geprüft unter Berücksichtigung der Anforderungen der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1.

Das Landesportal der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de ist teilweise vereinbar mit der BayDiV. Im Rahmen des BITV-Selbsttests wurde jedoch festgestellt, dass der Webauftritt noch keine vollständige Barrierefreiheit nach den Anforderungen BITV 2.0 als auch die Kriterien der Stufe AA der WCAG 2.1 gewährleistet. Die Bayerische Staatskanzlei arbeitet dementsprechend mit Nachdruck daran, die barrierefreie Gestaltung ihrer Website zu verbessern.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehenden Inhalte sind aktuell noch nicht barrierefrei:

- PDF-Dateien sind noch nicht vollständig in einem barrierefreien Format abrufbar.
 Aufgrund der Menge der zu aktualisierenden PDFs verweisen wir auf unverhältnismäßige Belastung im Sinn von § 9 (4) BayDiV.
- Aufgrund der Menge der zu aktualisierenden Video- und Audiodateien verweisen wir im Hinblick auf Untertitelungen und Deskriptionen auf unverhältnismäßige Belastung im Sinn von § 9 (4) BayDiV.
- Die Farbkontraste von Text auf Social Media Bildern erfüllen nicht immer die Anforderungen.
- Bei starker Vergrößerung der Seiteninhalte (Zoom) kommt es zu Ausschneidungen und Überlappungen. Beim Öffnen von manchen Dialogen wird der Fokus nicht erwartungsgemäß in diesen hineingesetzt.
- Auf den fremdsprachigen Seitenversionen ist die Hauptsprache nicht korrekt angegeben.
- Die Syntax enthält ein paar formelle Fehler.
- Semantische Informationen (Name, Rolle, Eigenschaften) für HTML-Bedienelemente sind zum Teil fehlerhaft.

Nicht-barrierefreie Inhalte stellen wir Ihnen auf Anfrage in einem barrierefreien Format zur Verfügung, beispielsweise Transkriptionen für Videos oder PDF-Dokumente.

Barriere melden: Rückmeldung zur Barrierefreiheit und Kontaktdaten

Zuständig für Ihre Anfragen und für die Barrierefreiheit auf dem Landesportal der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de ist:

Bayerische Staatskanzlei

Franz-Josef-Strauß-Ring 1

80535 München

Telefon: 089 / 2165-0

Schreiben Sie uns, wenn

- Sie Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten auf www.bayern.de bemerkt haben.
- Sie Inhalte in einem barrierefreien Format benötigen, beispielsweise Transkriptionen für Videos oder PDF-Dokumente.
- Sie Informationen über von der Anwendung der Richtlinie ausgenommene Inhalte benötigen.
- Sie Fragen zum Thema Barrierefreiheit haben.

Bitte verwenden Sie für Ihre Anfrage das Kontaktformular **Barriere melden** oder senden Sie uns Ihre Anfrage per E-Mail an online-redaktion@stk.bayern.de.

Auf dem Postweg richten Sie Ihr Anliegen an:

Bayerische Staatskanzlei

Referat Onlinekommunikation

Postfach 220011

80535 München

Erfahren Sie mehr zum **Datenschutz** auf dem Landesportal unter www.bayern.de.

Weitere Informationen zum Thema Barrierefreiheit finden Sie auf

- dem Portal Bayern barrierefrei und
- der Internetseite des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

Durchsetzungsverfahren

Wenn Sie innerhalb von sechs Wochen keine Antwort auf Ihre eingereichte Anfrage zur Barrierefreiheit erhalten haben, können Sie beim **Landesamt für Digitalisierung**, **Breitband und Vermessung (LDBV)** als zuständige Durchsetzungsstelle einen Antrag auf Prüfung der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit stellen. Das Landesamt prüft auf Ihren Antrag, ob Maßnahmen für den Betreiber der Internetseite erforderlich sind.

Antrag online stellen: Antrag auf Prüfung der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit

Oder wenden Sie sich an die folgende Adresse:

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV)

IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern

Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik

St.-Martin-Straße 47

81541 München

E-Mail: bitv@bayern.de

Homepage: www.ldbv.bayern.de/digitalisierung

Inhalt Datenschutz Impressum Barrierefreiheit

